

## TEIL A - administrative und rechtliche Fragen

---

### 1. Warum muss ich Informationen an den Breitbandatlas liefern?

- Eine der Aufgaben der zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIS) gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG) ist es, im Rahmen einer regelmäßigen geografischen Erhebung die örtliche Verfügbarkeit öffentlicher Telekommunikationsnetze zu ermitteln. Die ZIS kann von Eigentümern oder Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze oder -linien verlangen, diejenigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich sind (§§ 203 Abs. 4 S. 1 Nr. 1, 78 Abs. 1 Nr. 2, 80, TKG). Zudem können Unternehmen, die in der Telekommunikation oder in eng damit verbundenen Sektoren tätig sind (z. B. Vorleistungsnachfrager), um Informationen ersucht werden, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind (§ 203 Abs. 4 S. 2 TKG).

### 2. Warum müssen wir verpflichtet werden?

- Eine Datenlieferung ist immer erst nach formaler Verpflichtung möglich. So wird gewährleistet, dass für alle Beteiligten die Rechte und Pflichten geregelt sind und ein einheitlicher Standard erreicht wird. Da der Vertrag regelmäßig Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten einspart, wird er bevorzugt angeboten.

### 3. Wie häufig müssen wir die Daten liefern?

- Die Datenlieferungsbestimmungen sehen eine halbjährliche Datenaktualisierung vor. Stichtage sind grundsätzlich der 30.06. und der 31.12. eines Jahres. Die Daten sind innerhalb von zwei Wochen nach dem jeweiligen Stichtag zu liefern. Bei der erstmaligen Verpflichtung zur Datenlieferung richtet sich der Zeitpunkt der ersten Datenlieferung nach dem Zeitpunkt der individuellen Verpflichtung (durch Abschluss des Vertrages oder Zustellung des Verpflichtungsbescheids). Die genaue Frist teilen wir Ihnen bei Zusendung des gegengezeichneten Vertrages bzw. bei Zustellung des Verpflichtungsbescheids mit.

### 4. Wie funktioniert die Übermittlung der Daten?

- Die Daten sind über das Webupload Portal auf der Homepage des Gigabit-Grundbuchs (<https://webuploadportal.prod.k8s.gigabit-grundbuch.online/login/>) hochzuladen. Angaben zu Format und Umfang der Daten finden Sie in den Datenlieferungsbestimmungen des Breitbandatlas. Die Datenlieferungsbestimmungen sind unter [www.gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Dokumente/start.de](http://www.gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Dokumente/start.de) abrufbar.

### 5. Was passiert mit den Daten?

- Die gelieferten Versorgungsinformationen werden in verarbeiteter Form im Breitbandatlas veröffentlicht ([www.gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas.de](http://www.gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas.de)). Die Informationen werden in Rastern dargestellt, also nicht adressgenau. Zudem werden im Downloadbereich ([https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Downloads\\_Suche/start.html](https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Downloads_Suche/start.html)) bis auf Gemeindeebene aufgelöste Daten bereitgestellt. Auch hier werden die Daten nur in verarbeiteter Form bereitgestellt. Weiterhin wird die ZIS den bereits existierenden WMS-Dienst (Web-Map-Service) anbieten.

- Für Analysezwecke (beispielsweise für die Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum) greift die ZIS auf die gespeicherten Daten zurück und wertet diese für spezifische Anfragen aus. Hierbei werden nur die Ergebnisse der Auswertungen weitergeben und nicht die Originaldaten. Zudem gibt die ZIS die Informationen auf Anfrage an andere öffentliche Stellen weiter, sofern sie Aufgaben nach dem TKG erfüllen und die Informationen zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Auch in diesem Zusammenhang werden Ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschützt, da eine Informationsweitergabe nur stattfinden darf, wenn die anfragende Stelle den gleichen Grad der Vertraulichkeit und des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährleistet, wie die ZIS.
- Die Daten bilden auch die Grundlage für die Analyseplattform. Die Analyseplattform ist ein zugangsgeschütztes Informations- und Analysetool für die öffentliche Verwaltung. Sie bietet Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern von Bund und Ländern Zugang zu detaillierten Informationen aus den Bereichen Festnetz- und Mobilfunkversorgung, öffentlicher Förderung und Infrastrukturen.

#### **6. Ist die Lieferung von Daten an den Infrastrukturatlas nicht schon ausreichend?**

- Der Infrastrukturatlas (ISA), der ebenfalls von der ZIS betrieben wird, ermöglicht eine Übersicht über potentielle Mitnutzungsmöglichkeiten im Breitbandausbau nach § 79 TKG. Hierfür werden in der Regel jährlich Lageinformationen zu relevanten Einrichtungen (z.B. Glasfaser, Leerrohre, Holzmasten) bei ihren Eigentümern oder Betreibern erhoben. Er steht nur einem begrenzten Nutzerkreis zur Verfügung. Zur Einsichtnahme berechtigt sind Beteiligte eines konkreten Breitbandausbauprojekts, wie beispielsweise Versorgungsnetzbetreiber (insb. Telekommunikationsunternehmen) oder Planungsbüros. Gebietskörperschaften können darüber hinaus zu allgemeinen Planungs- und Förderzwecken Einsicht in das eigene Hoheitsgebiet nehmen. Der Breitbandatlas hingegen stellt der Öffentlichkeit nach § 80 TKG deutschlandweit technisch mögliche Breitbandverfügbarkeiten dar. Gefragt sind hier also nicht Lageinformationen relevanter Einrichtungen, sondern Versorgungsinformationen.

#### **7. Wer muss Daten liefern, wenn bezogen auf ein Netz oder einen Netzteil Eigentümer und Betreiber auseinanderfallen?**

- Die ZIS kann von Eigentümern oder Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze oder -linien verlangen, diejenigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich sind (§§ 203 Abs. 4 S. 1 Nr. 1, 78 Abs. 1 Nr. 2, 80 TKG).

#### **8. Was unterscheidet den Verpflichtungsbescheid vom Mustervertrag?**

- Insgesamt ist der Verwaltungsaufwand für beide beteiligten Seiten bei einer Verpflichtung höher, so dass wir Musterverträge bevorzugt anbieten.

## TEIL B - technische Fragen

---

### 9. Gibt es von Ihnen Vorlagen zum Ausfüllen für die Datenlieferung?

- In den Datenlieferungsbestimmungen ist ein Beispiel für die Übermittlung der Adressen gezeigt (Kapitel 1.2.1.2 XLSX (Excel)). Zusätzlich stehen im Service-Bereich des Webupload Portals Beispieldateien zum Download zur Verfügung.

### 10. Können für die Versorgungsgebiete auch dxf-Dateien oder sonstige Dateien aus CAD-Systemen geliefert werden?

- Nein, es können Shapefiles, GeoJSON- und KML-Dateien geliefert werden. Eine Beschreibung der möglichen Dateiformate finden Sie in den Datenlieferungsbestimmungen:  
Kapitel 1.2.1 Datenformate & Kapitel 1.3.1 Datenformate

### 11. Kann ich Netzpläne als KML-Datei zur Verfügung stellen?

- Nein. Wir können als KML-Informationen nur Versorgungsflächen in Form von Polygonen entgegennehmen.

### 12. Können wir Lieferdaten als KML-ZIP-Datei per E-Mail zusenden?

- Nein. Die Datenlieferanten müssen ihre Lieferungen selbständig über das Webupload Portal zur Verfügung stellen.

### 13. Welcher Zeichencode wird für die xls- bzw. csv-Dateien verwendet?

- Es soll UTF-8 verwendet werden.

### 14. Beim Upload der Daten als KML oder Shape treten Fehler auf, weil bei einem Datensatz keine Adress- oder Versorgungsinformationen angezeigt werden.

- Fehlende Informationen sind über das Stiftsymbol in der Folgemaske manuell zu ergänzen. In diese Maske tragen Sie bitte die Information zu jedem Gebiet ein. In der Übersichtsliste sehen Sie dann einen grünen Punkt am Anfang der Zeile, der angibt, dass alle geforderten Informationen bereitgestellt wurden.

### 15. Wie können die Versorgungsgebiete angegeben werden? Ist es möglich vorgegebene Kacheln auszuwählen?

- Versorgungsgebiete können interaktiv eingezeichnet oder als Polygone hochgeladen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich ausschließlich tatsächlich versorgte Adresspunkte innerhalb des eingezeichneten Gebiets befinden. Im Hintergrund ermittelt das Webupload Portal die Adressen, welche in den übermittelten Gebieten liegen. Die ermittelten Adressen können als Liste eingesehen werden.

### 16. Ist ein Export der durch ein Versorgungsgebiet generierten Adressliste möglich?

- Die eingezeichneten Gebiete können als GeoJSON-Datei exportiert werden. Die Adressen zum gezeichneten Gebiet können im Portal eingesehen werden.

**17. Wie kann ich übermittelte Versorgungsgebiete editieren?**

- Übermittelte Versorgungsgebiete können nicht mehr editiert werden. Falls Sie Änderungen übermitteln möchten, müssen sie eine neue vollständige Lieferung im Webupload Portal zur Verfügung stellen. Bitte kennzeichnen Sie eine solche Korrekturlieferung mit einer entsprechenden Bemerkung im Kommentarfeld beim Upload.

**18. Wo können wir kontrollieren welche Gebiete erfasst wurden?**

- Eine Darstellung der erfassten Gebiete ist nicht vorgesehen.

**19. Können Daten nur auf Adress- oder auch auf Haushaltsebene geliefert werden?**

- Obwohl im TKG von haushaltsbezogenen Daten gesprochen wird, erheben wir für den Breitbandatlas von den TK-Unternehmen nur Daten auf Ebene von Adressen. Es müssen keine Haushalte gezählt werden. Die haushaltsbezogene Übersicht wird im Nachgang durch Verschneidung mit Haushaltsdaten Dritter erzeugt. Wenn Sie Adresslisten übermitteln möchten, finden Sie in den Datenlieferungsbestimmungen ein Beispiel und können auch die grundsätzlichen Bestimmungen zu allen Möglichkeiten der Datenübermittlung nachlesen.

**20. Wir haben nur Angaben welche Straßen mit Glasfaser ausgebaut sind. Reicht es in der .xlsx Datei Straßen anzugeben, wenn keine Informationen auf Hausnummernebene vorliegen?**

- Nein, es sind in jedem Fall vollständige Adressen inklusive der zugehörigen Hausnummern zu liefern, da andernfalls kein korrektes Mapping möglich ist. Alternativ können Sie die Zeichnungsfunktion im Webupload Portal nutzen.

**21. Erfolgt eine Validierung der Daten während des Upload-Prozesses?**

- Die Daten werden beim Upload automatisch auf den Dateityp geprüft. Die Plausibilisierung der Daten erfolgt bei der Datenverarbeitung. Bei Fragen werden wir uns mit den datenliefernden Unternehmen direkt in Verbindung setzen.

**22. Wie können Mischgebiete dargestellt werden? Was ist, wenn nur ein Teil der Adressen in einem Gebiet versorgt wird?**

- Wenn Sie Adresslisten liefern, können Sie die Art der Versorgung an der jeweiligen Adresse differenziert hinterlegen. Wenn Sie die versorgten Gebiete im Webupload Portal einzeichnen wollen, müssen Sie die Gebiete in die jeweiligen Einheiten einteilen, die der tatsächlichen Versorgung entsprechen. Die eingezeichneten Gebiete können als GeoJSON-Datei exportiert werden. Die Adressen zum gezeichneten Gebiet können eingesehen werden. Eine individuelle Korrektur je Adresspunkt ist nicht möglich.

**23. Wie sind unterschiedliche Technologien oder unvollständige Adresslisten innerhalb eines Gebiets zu liefern?**

- Die Technologie muss spezifisch für jeden einzelnen Adresspunkt ausgewiesen werden. Sind mehrere Technologien an einem Adresspunkt verfügbar, sind diese jeweils in einer einzelnen vollständigen Datenzeile zu liefern.

**24. Sind Überschneidungen auf Grund unterschiedlicher Technologien in den Adresslisten oder Versorgungsgebieten zulässig?**

- Ja, Mehrfachnennungen pro Adresspunkt sind möglich. Pro Zeile dürfen nur Angaben zu einer Technologie gemacht werden. D.h. wenn zu einer Adresse mehrere Angaben zur Breitbandverfügbarkeit gemacht werden können, so soll diese Adresse mehrfach aufgeführt werden (Ziffer 1.2.2 der Datenlieferungsbestimmungen).

**25. Ab wann müssen Neubaugebiete oder Ausbaugebiete neuerer Technologien geliefert werden?**

- Die Daten sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu liefern, d. h. sobald das Produkt technisch verfügbar ist und nicht erst, wenn es den Kunden zur Buchung angeboten wird.
- Die einzige Ausnahme hiervon stellen Homes Passed dar (s. 34), da diese per Definition nicht in Betrieb sein können.
- Informationen, die lediglich Ausbauplanungen betreffen, sind in keinem Fall zu liefern.

**26. „DSL“ taucht in der Auswahl der Technologien nicht auf. / Wird bei „VDSL“ zwischen „mit Vectoring“ bzw. „ohne Vectoring“ unterschieden?**

- Bei Versorgungsmeldungen auf Basis von DSL-Technologien (VDSL, VDSL-Vectoring, G.fast) ist nach dem Grad des Ausbaus der Glasfaser zu differenzieren und entsprechend FTTC oder FTTB zuzuordnen (s. 35). A-DSL ist in der Kategorie sonstige Breitbandtechnologien zu melden.

**27. Können Daten auch freiwillig in kürzeren Abständen geliefert werden?**

- Nein, die gelieferten Daten müssen sich immer auf den jeweils aktuellen Stichtag (30.06. oder 31.12.) beziehen.

**28. Sind Daten über Dark-Fiber-Netze zu liefern?**

- Nein, diese Daten sind für den Breitbandatlas irrelevant, da hierdurch keine Technologie für den Endkunden zur Verfügung gestellt wird. Es sind nur technisch verfügbare Bandbreiten von Interesse. Im Infrastrukturatlas hingegen ist Dark-Fiber zu melden.

**29. Beim Upload gibt es eine Begrenzung auf 10 Versorgungsgebiete. Wie können weitere Gebiete geliefert werden?**

- Die Anzahl ist in einer Lieferung auf 10 Dateien/gezeichnete Gebiete begrenzt. Allerdings ist es möglich, beliebig viele Lieferungen pro Anbieter hochzuladen. Die Daten werden dann anschließend bei der Aufbereitung zusammengefasst.

**30. Ist die mögliche oder die gebuchte Versorgung anzugeben?**

- Es ist die mögliche Versorgung anzugeben. Diese entspricht der maximalen technisch verfügbaren Bandbreite.

**31. Wie ist die maximale technisch verfügbare Bandbreite definiert? Bezieht sie sich auf die aktuell vorhandene aktive Technik oder auf die technisch realisierbare Bandbreite?**

- Es ist jene Übertragungsgeschwindigkeit zu melden, die zum aktuellen Zeitpunkt technisch maximal verfügbar ist und nicht eine Geschwindigkeit, die zukünftig realisierbar wäre. Etwaige Dämpfungen müssen nicht einberechnet werden.

**32. Was ist bei der Lieferung von Versorgung per Richtfunk zu beachten?**

- Laut den Datenlieferungsbestimmungen (S. 5) sind “die am Hausanschluss aktuell verfügbaren Technologien” zu liefern. Als mit Richtfunk versorgt gelten dementsprechend nur Adresspunkte, an denen (typischerweise auf dem Dach) die für die tatsächliche Versorgung notwendigen Empfangs- und Sendeanlagen installiert sind. Regelmäßig sollten daher von Richtfunkanbietern Adresslisten und keine Polygone zur Datenbereitstellung verwendet werden.

**33. Sind Homes Connected und Homes Passed anzugeben?**

- Die Datenlieferung muss das vollständige Versorgungsgebiet umfassen. Adresspunkte sind zu übermitteln unabhängig davon, ob sie in die Kategorien Homes Connected oder Homes Passed fallen. Eine entsprechende Kategorisierung der gelieferten Adresspunkte ist allerdings aktuell nicht vorzunehmen. Sie sind im Rahmen der Angabe zur Technologie ausschließlich FTTB oder FTTH zuzuordnen (s. □).

**34. Wie ist „Homes Passed“ definiert?**

- Unter „Homes Passed“ fallen Adresspunkte und Endkunden, an deren Grundstücksgrenzen in unmittelbarer Nähe auf derselben Straßenseite ein Leerrohrverband vorhanden ist, der ein für den FTTB/FTTH-Ausbau dieses Grundstücks vorgesehenes Speedpipe-Leerrohr bzw. Glasfaserkabel enthält, oder ein HFC-Netz vorhanden ist, bei dem eine Abzweigung durch das Setzen einer Muffe möglich ist, sodass zu marktüblichen und erschwinglichen Konditionen sowie in angemessen kurzer Zeit die Einrichtung eines Hausanschlusses möglich ist. (Vgl. Leitfaden zur Gigabit-Richtlinie 2.0 des BMDV vom 24.04.2023)

**35. Wie sind FTTB und FTTH definiert?**

- Bei Glasfasernetzen, die bis zum Gebäude reichen, wird zwischen FTTB (Fiber to the Building) und FTTH (Fiber to the Home) unterschieden:
  - Bei FTTB-Netzen werden Glasfaserleitungen bis in das Gebäude gelegt. Das Netz im Haus wird jedoch nicht mittels Glasfaser, sondern über andere Medien, z. B. Kupferdoppelader (etwa mittels G.fast oder VDSL), Koaxialkabel (mittels DOCSIS), strukturierte Ethernetverkabelung oder auch Funk-/ Drahtlostechnologien bereitgestellt.
  - Bei FTTH-Netzen werden Glasfaserleitungen bis in die Wohnungen bzw. bis in die Betriebsräume verlegt, also nicht nur bis zum Haus- sondern bis zum Teilnehmeranschluss.
- Bei der Datenerhebung wird nicht zwischen angeschlossenen (Homes Connected) und nur für eine Versorgung vorbereiteten Adresspunkten (Homes Passed) unterschieden.
- Beim Anschluss von Gebäuden mit nur einer Wohneinheit (Einfamilienhäuser) ist jeder Glasfaseranschluss im Gebäude hinreichend für die Kategorisierung als FTTH.

**36. Wie ist bei Homes Passed nach FTTH und FTTB zu unterscheiden?**

- Hier ist der geplante nächste Ausbauschritt anzugeben. Kann auf dieser Basis keine eindeutige Zuordnung erfolgen, ist im Zweifel FTTB anzugeben.
- Ist ein Gebäude derzeit per FTTB erschlossen, darf es nur als FTTB gemeldet werden. Die Meldung eines solchen Anschlusses als Homes Passed in der Kategorie FTTH ist nicht zulässig, da so kaum noch eine sinnvolle Differenzierung zwischen FTTB und FTTH möglich wäre. In dieser Konstellation wäre die Angabe von FTTH also erst möglich, sobald der tatsächliche Ausbauschritt im Hinblick auf die Glasfaserverkabelung im Gebäude bis zum Teilnehmeranschluss erfolgt ist.

**37. Sind Delta-Lieferungen möglich?**

- Nein, bei Änderungen muss eine erneute Gesamtdatenlieferung erfolgen.

**38. Dürfen auch Gebiete geliefert werden, für die ein Ausbau bisher nur geplant ist?**

- Nein, Informationen, die lediglich Ausbauplanungen betreffen dürfen nicht geliefert werden.

**39. Ich habe weitere Fragen zur Übermittlung oder Darstellung der Daten**

- Bitte stellen Sie uns die Frage per E-Mail an [zis@bnetza.de](mailto:zis@bnetza.de).